

Neu-Ulm

Fahrtkostenregelung Arzneimittelstudie N-A-PH1-17-076 (Subgruppe 2)

Sehr geehrte Studienteilnehmerin,

Eine Gesamt-Fahrtkostenpauschale wird nur bezahlt, wenn Sie an allen erforderlichen Studienterminen teilgenommen haben. Falls Sie in bestimmten Phasen der Studie (außer Aufklärungs- bzw. Voruntersuchungstermin) aus der Studie ausscheiden oder herausgenommen werden, erhalten Sie eine anteilige Fahrtkostenpauschale.

Bitte beachten Sie dazu die angehängte Einteilung der Zonen.

Folgende Fahrtkostenpauschale leisten wir abhängig von der Zone in der Ihr gemeldeter Wohnsitz / PLZ liegt:

Zone A: keine zusätzlichen Fahrtkostenpauschale

Zone B: Fahrtkostenpauschale insgesamt 200 €

Zone C: Fahrtkostenpauschale insgesamt 400 €

Die Fahrtkostenpauschale wird am Ende der Studie gemeinsam mit der restlichen Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Studieninformation

Deutschland / PLZ:

Zone B: 45 km – 100 km

Zone C: ab 100 km Entfernung

Schweiz / PLZ:

Zone C: ab 100 km Entfernung

Österreich / PLZ:

Zone C: ab 100 km Entfernung

Tschechien / PLZ:

Zone C: ab 100 km Entfernung

Frankreich / PLZ:

Zone C: ab 100 km Entfernung